

## 2 Das diplomatische Personal

### 2.1 Auswahl und Zusammensetzung

Die Ausweitung der habsburgischen Außenbeziehungen, vom Moskauer Großfürstentum bis nach Portugal, von England bis ins Osmanische Reich, zog eine beträchtliche personale Aufstockung des kaiserlichen Gesandtschaftsdienstes nach sich. Obwohl keineswegs alle diplomatischen Vertreter namentlich bekannt sind, belaufen sich vorsichtige Schätzungen Heinigs für Friedrich III. auf etwa 130 Akteure. Wiesflecker geht für Maximilian I., aufbauend auf den Studien Höflechners und Naschenwengs, bereits von der keineswegs unrealistischen Zahl von über 300 Personen in diplomatischen Diensten des römisch-deutschen Königs aus.<sup>33</sup> Hinzu kommen die Leistungen des personell und finanziell weit besser organisierten burgundischen Gesandtschaftsdiensts, auf den Maximilian I. insbesondere für die Verhandlungen mit Frankreich und den iberischen Königreichen ebenfalls zurückgriff. Aus den Niederlanden übernahm er zudem neben einer ganzen Reihe fähiger Diplomaten wie etwa Jean Bontemps, Philibert Naturelli oder Jacques de Gondebault wohl auch das weiträumige Denken und Planen in Bündnissystemen sowie bestimmte Techniken der Buchhaltung und Finanzverwaltung. So ist das Gesandtschaftswesen zweifellos einer der Bereiche, in dem sich ein Wissenstransfer entsprechend dem burgundischen Vorbild (*modèle bourguignon*) kaum mehr ernsthaft bestreiten lassen wird.<sup>34</sup>

Nach der Rückkehr Maximilians I. aus den Niederlanden formierte sich während der neunziger Jahre in den österreichischen Erbländern eine neue Räteelite um den jungen Herrscher. Zunächst wird der Trend zur Berufung von Fürsten und Grafen in den Königsdienst augenscheinlich, der mit dem allmählichen Ausscheiden der Herzöge von Sachsen und Bayern aus dem Hofrat und der Entmachtung des Reichsregiments spätestens im Jahre 1502 zu einem Ende kommt.<sup>35</sup> Fortan prägten vorrangig die nicht mehr dem Hochadel entstammenden ‚Aufsteiger‘ aus den österreichischen Ländern beziehungsweise aus den königsnahen Landschaften im Elsass, in Bayern und Schwaben als kompetente Gefolgsleute die königliche Politik. Bürgerliche Verwaltungsspezialisten wie Konrad Stürtzel, Zyprian von Serntein und vor allem Matthäus Lang besetzen nun neben den Angehörigen des Niederadels wie Melchior von Meckau, Paul von Liechtenstein oder Wolfgang von Polheim die einflussreichen Spitzenämter am Hof – und werden als solche auch immer häufiger zu Gesandtschafts-

---

<sup>33</sup> Heinig, Herrscherhof, S. 236; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 482; allgemein zur Intensivierung der diplomatischen Kontakte unter Maximilian I. Höflechner, Anmerkungen, S. 5.

<sup>34</sup> Eine erste, keineswegs vollständige Übersicht über die ‚burgundisch beeinflussten‘ Räte Maximilians I. bietet Heinig, Akteure, S. 125–130; allgemein zur Frage des Wissenstransfers Noflatscher, Räte, S. 333–344; Hollegger, Institutionentransfer, S. 97f.; Prietzel, Imitation, S. 93f.

<sup>35</sup> Noflatscher, Räte, S. 68f.; Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 77–80.

diensten herangezogen.<sup>36</sup> Geistliche Würdenträger, denen insbesondere in der ‚Nachbarschaftsdiplomatie‘ mit Venedig oder den Schweizer Eidgenossen eine tragende Rolle zukam,<sup>37</sup> sind mit bedeutenden Ausnahmen wie Matthäus Lang oder Pietro Bonomo insgesamt eher unterrepräsentiert. Auch die Zahl der diplomatischen Vertreter aus dem Reichsfürstenstand sollte erst unter Maximilians I. Nachfolgern wieder zunehmen. Mit Aussprüchen wie „kluge Köpfe haben ihren Adel von Gott“ pflegte der König diese auch im europäischen Vergleich unkonventionelle Personalpolitik zu begründen.<sup>38</sup> In der Tat scheinen individuelle Eigenschaften und Fähigkeiten mindestens ebenso ausschlaggebend bei der Entscheidung für oder gegen einen Kandidaten gewesen zu sein wie dessen soziale Herkunft, wie eine Art Eignungsgutachten für die kaiserliche Kanzlei aus dem Jahre 1511 verdeutlicht.<sup>39</sup> Nur einigen Wenigen aus dem zahlenmäßig starken Umfeld Maximilians I. gelang allerdings der Aufstieg in den *inner circle* der engsten Ratgeber, dem sogenannten Geheimen Rat. Die dort arrivierten Vertrauensleute vermochten, bedingt durch die noch kaum ausgebildete Gewaltenteilung, einen Großteil der entscheidenden Befugnisse an sich zu ziehen.<sup>40</sup> Fortan wurden sie nur noch zu wichtigen Gesandtschaftsdiensten abberufen, ja ihr Einsatz kann gleichsam als Indikator für die herausragende Bedeutung bestimmter diplomatischer Missionen gelten.

Neben Status und Rang spielten Kriterien wie Vertrauen und Nähe zum Herrscher, rhetorische Begabung und juristische Kenntnisse als Auswahlkriterien für die Entscheidung der Untergebenen eine wichtige Rolle. Eine ganze Reihe solcher Tugenden für den ‚idealen Gesandten‘ hatte bereits Bernard du Rosier in seinem 1436 verfassten „Ambaxiator Brevilogus“ in dem Kapitel „De qualitate et moribus ambacxiatorum“ zusammengestellt. Seine Liste ist allerdings so umfangreich, dass sich die darin aufgezählten Tugenden letztendlich kaum von denen eines ‚idealen Christenmenschen‘ im Allgemeinen unterscheiden.<sup>41</sup> Zudem ist noch immer unklar, inwieweit diese the-

---

<sup>36</sup> Noflatscher, Räte, S. 173–192; Hollegger, „Beamtenethik“, S. 144.

<sup>37</sup> Hier sind vorrangig die Bischöfe von Brixen, Melchior von Meckau und Christoph von Schrotfenstein (ca. 1460–1521) sowie die Trierer Bischöfe Georg von Neideck († 1514) und Bernardo Clesio (1485–1539) zu nennen, aber auch der im letzten Jahrzehnt der Herrschaft Maximilians I. immer einflussreichere Schweizer Matthäus Schiner (1465–1522), Bischof von Sitten. Zu ihrem diplomatischen Wirken im Dienste Habsburgs Lutter, Kommunikation, S. 192.

<sup>38</sup> Wiesflecker, Maximilian 2, S. 410f. und 5, 278f.; Naschenweng, Diplomatie 2, S. 13f.; Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 79f.

<sup>39</sup> Ders., „Beamtenethik“, S. 139–145.

<sup>40</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 222; Noflatscher, Räte, S. 395.

<sup>41</sup> Du Rosier, Ambaxiator Brevilogus, hg. von Hrabar, cap. 2, 5: „... non adulatorem, non fictum sed veracem, probum, humilem, modestum, temperatum, discretum, beneuolum, honestum, sobrium, iustum et pium, largum, prudentem, hylarem datorem, et magnificum, dulcem in verbo et animo, pacientem, atque benignum, opportunum, magnanimum, audacem, tractabilem, placidum, virtuosum, et fortem in omnibus se exhibendo, comunem; non que sua sunt, sed sibi que in iuncta sunt, cum omni diligentia fideliter prosequentem decet et conuenit ambaxiatorem quemlibet esse“.

oretischen Diskurse tatsächlich Eingang in die diplomatische Alltagspraxis am Hof fanden. Maximilian I. betonte zwar selbst Aufrichtigkeit, Verhandlungserfahrung sowie hinreichenden Sachverstand als notwendige Voraussetzungen für die Übernahme einer Gesandtschaft<sup>42</sup> – nicht selten gaben jedoch eher pragmatische Erwägungen den Ausschlag. Schließlich machte sich der für die königliche Verwaltung symptomatische Mangel an Fachpersonal und Finanzkraft auch bei der Vergabe diplomatischer Aufträge bemerkbar. Das zeigt allein der Umstand, dass es unter Maximilian I. noch möglich war, durch eine solide begründete Entschuldigung eine solche Mission hinauszögern oder sich sogar gänzlich davon freizukaufen.<sup>43</sup> Bezeichnend hierfür ist etwa die Argumentation des Tiroler Kanzlers Zyprian von Serntein, der um den Jahreswechsel 1503/04 im königlichen Auftrag zu Verhandlungen über die Reiche Mailand und Neapel an den französischen Hof entsandt werden sollte. In seiner letztlich vergeblichen Weigerung versuchte der Vertraute gegenüber Maximilian I. ernsthaft, private Finanzgeschäfte in Augsburg über das Verhandlungsmandat des Königs zu stellen.<sup>44</sup> Im Unterschied zu Venedig, wo die Diplomatentätigkeit eine *conditio sine qua non* für eine erfolgreiche Beamtenlaufbahn bildete, waren Gesandtschaftsdienste unter Maximilian I. eben nur ein möglicher Karriereweg neben anderen.

Bereits unter Friedrich III. hatten sich im Laufe der Zeit für die Gestaltung der Außenbeziehungen faktisch Sachressorts für bestimmte Gebiete, vor allem aber für einzelne Adressaten herausgebildet.<sup>45</sup> Die Verhandlungsführung mit auswärtigen Mächten gehörte größtenteils zu den *arcana imperii* und fiel daher häufig in den Zuständigkeitsbereich des engeren Rates.<sup>46</sup> Für kleinere Grenzstreitigkeiten etwa mit Venedig wurden jedoch angesehene Amtsträger aus den Nachbarterritorien, wie etwa die Gefolgsleute der Bischöfe von Brixen und Trient herangezogen, während der Kaiser für die Kontakte zu Ungarn und Böhmen vornehmlich auf die Dienste des niederösterreichischen Regiments oder der steierischen Hauptleute zurückgriff.<sup>47</sup> Ein Großteil der habsburgischen Verhandlungen mit Frankreich und England, aber auch mit den iberischen Königreichen wurde in enger Zusammenarbeit mit dem burgundischen Hof abgewickelt, wobei der Kaiser in diesem Fall auf die hinlängliche Partizipation seiner eigenen Vertrauensleute nachdrücklich Wert legte. Zur geografischen Nähe kamen mitunter persönliche Kontakte, wie im Falle des an die Kurie entsandten Costantino Arianiti (ca. 1456–1530), der mit Papst Julius II. verwandt

---

**42** Schreiben Maximilians I. an Markgraf Francesco Gonzaga von Mantua, Augsburg, 20. August 1500, Regg. Max. Nr. 10748.

**43** Höflechner, Beiträge, S. 194–196.

**44** Siehe Abschnitt III.1.2.

**45** Heinig, Herrscherhof, S. 240.

**46** Zu Definition und Zusammensetzung des noch nicht institutionalisierten „engeren“ oder „geheimen“ Rates bei Maximilian I. Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 87.

**47** Petzi, Pentarchie, S. 86; Lutter, Kommunikation, S. 191, 195, 210f. (mit Tabelle 1b); Wiesflecker, Maximilian 5, S. 482f.; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 165.

war, oder Francesco Delli Monti, der an gleich mehreren italienischen Höfen gedient hatte, bevor er sich unter Maximilian I. zu einem der führenden Ratgeber für die Italienpolitik des Königs hocharbeitete.<sup>48</sup> Aufschlussreich ist auch das Beispiel des Geistlichen Bernhard von Polheim, der in Padua studiert hatte und daher auf seinen späteren Venedigmissionen auf bereits bestehende Kontakte zu den venezianischen Eliten zurückgreifen konnte.<sup>49</sup> Ein persönliches Interesse des Diplomaten an solchen Aufträgen bildete demzufolge keineswegs ein Ausschlusskriterium. Vielmehr scheint es, als seien einige Missionen sogar erst auf Anregung des später damit Befreuten zustandegekommen.<sup>50</sup> Im Falle einer zu einseitigen ‚politischen Vorbelastung‘ konnte sich eine zu starke örtliche Verflechtung des Kandidaten aber auch negativ auf dessen Auswahl auswirken, wie das Beispiel des Bischofs von Konstanz verdeutlicht, der von den Schweizern als vom König bevollmächtigter Verhandlungspartner abgelehnt wurde, da er den Beitritt seiner Bischofsstadt zur Eidgenossenschaft jahrelang aktiv blockiert hatte.<sup>51</sup>

Entsprechend der großen Disparität der habsburgischen Territorialbasis war die regionale Herkunft der königlichen Diplomaten äußerst heterogen. Der Schwerpunkt der Rekrutierungsgebiete lag zweifellos auf den österreichischen Erbländern und den Vorlanden sowie auf den traditionell königsnahen Landschaften in Bayern, Franken und Schwaben mit den angrenzenden Reichsstädten. Nur wenige Vertraute stammten aus den übrigen Reichsgebieten. Dafür lassen sich aber insbesondere im Gesandtschaftswesen einige burgundische und vor allem eine große Anzahl italienischer Fachkräfte nachweisen. In Anbetracht dieses heterogenen Befundes mit Hermann Wiesflecker von einer alles dominierenden „Schwabenpartei“<sup>52</sup> am Hofe Maximilians I. auszugehen, erscheint demzufolge kaum gerechtfertigt. Unter den regelmäßig mit diplomatischen Aufgaben betrauten Würdenträgern aus dem engeren Machtzirkel des Königs lässt sich solch eine Herkunft allenfalls für eine Minderheit konstatieren. Lediglich Wolfgang von Fürstenberg, Matthäus Lang und Eitelfriedrich von Zollern könnte man unter den wichtigsten Führungspersönlichkeiten einer solchen Landsmannschaft zuordnen. Eine Zusammenarbeit im Sinne gemeinschaftlicher Interessen lässt sich bei ihnen aber kaum feststellen. Serstein, Liechtenstein, Wolkenstein und

---

**48** Stelzer, Arianiti, S. 34; zu Ludovico Bruno und Francesco Delli Monti siehe S. 363–365, 372f.

**49** Approbation eines Antwortschreibens an Bernhard von Polheim durch den venezianischen Senat, Venedig, 13. Juni 1496, Regg. Max. Nr. 7065; dazu Zauner, Vöcklabruck, S. 210f.; Kernbichler, Polheim, S. 22f.

**50** Heinig, Herrscherhof, S. 241.

**51** Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 218.

**52** Wiesflecker, Maximilian 2, S. 408; kritisch zur These von der schwäbischen Dominanz am Hofe auch Mertens, Elsässer, S. 103–105; grundlegend zur Rolle der landsmannschaftlichen Zugehörigkeit als Kategorie für die Netzwerkbildung politischer Führungsgruppen Reinhard, Amici, S. 312f.; ders., Freunde und Kreaturen, S. 35–37.

Naturelli stammten allesamt aus anderen Regionen, während der Schwabe Niklas Ziegler eher als Rivale Langs in Erscheinung trat.<sup>53</sup>

Zu diesen punktuell eingesetzten Spezialisten kam eine Anzahl von Gelegenheitskräften, die im Bedarfsfall hinzugeschaltet werden konnten. Zudem handelte es sich bei diesem auf unterschiedliche Räume und Aufgabenfelder abgestimmten Spezialisierungsprozess lediglich um Tendenzen. Denn grundsätzlich konnte aufgrund des nahezu chronischen Personalmangels unter Maximilian I. potentiell jeder Höfling zu einer Gesandtschaft herangezogen werden. Ausschlaggebend war letztendlich das Vertrauen des Herrschers, das in Anlehnung an Max Weber mit der Kategorie der „patrimonialen Herrschaft“ treffend beschrieben werden kann.<sup>54</sup> Demzufolge basierte das auf Gegenseitigkeit angelegte Verhältnis zwischen Diener und Herr auf einem traditionellen Treueverhältnis sowie auf dem Versprechen einer adäquaten Lebensführung, was sich bei den Gesandten vor allem in einer angemessenen Vertretung seines Auftraggebers auf seiner Mission ausdrückte. Im Gegenzug wurde der Untergebene durch Teilhabe am Gut des Herrschers meist in Form von an ihn verliehenen Gütern oder Ämtern entlohnt. Unbedingte persönliche Loyalität kam im Falle Maximilians I. stets vor fachlicher Eignung oder sozialer Herkunft.<sup>55</sup> Jedoch hielt man nur einige wenige Spitzenkräfte aus dem engeren Umfeld des Kaisers für entsprechend vielseitig und hochrangig, um an mehrere, sich mitunter stark voneinander unterscheidende Höfe entsandt zu werden. Eine Ausnahmehrscheinung war diesbezüglich zweifellos der bis zum Kardinal aufgestiegene Augsburger Bürgersohn Matthäus Lang, der sich im Zeitraum zwischen 1501 bis 1516 nahezu ununterbrochen im Sattel befand.<sup>56</sup> Zu seinem überaus vielseitigen Aufgabenbereich gehörte die Führung der Verhandlungen mit Frankreich ebenso wie die Leitung der habsburgischen Italienpolitik, aber auch die Übernahme von Missionen zu den Schweizer Eidgenossen oder den Königen von Ungarn und Polen. Dennoch bildete die Entsendung an einen fremden Hof stets nur einen Teil seiner Tätigkeiten, zu denen zugleich auch der Entwurf von Instruktionen und Schreiben sowie nicht zuletzt auch die Führung von Verhandlungen am Kaiserhof selbst gehörten. Seine permanenten Klagen über seine Überbelastung sind angesichts dieser Umstände durchaus nachvollziehbar.<sup>57</sup>

---

**53** Kohlweg, Ziegler, S. 42f., 39f.; Dinacher, Männer, S. 250. Ein Schwerpunkt bei der Rekrutierung von geeignetem Hofpersonal lässt sich vielmehr für die österreichischen Erbländer und die Vorlande konstatieren, vgl. Moser, Kanzlei 1, S. 39f.; Noflatscher, Räte, S. 370.

**54** Weber, Wirtschaft 2, S. 580–624.

**55** Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 79f.; Gollwitzer, Diplomatie, S. 189–191. Trotzdem kam es immer wieder auch zur Verweigerung von Gesandtschaftsdiensten durch die von Maximilian I. ausgewählten Personen, vgl. Lanzler, Gesandtschaftswesen, S. 69f.

**56** Nur schwerlich nachzuvollziehen ist daher die Behauptung von Gollwitzer, Diplomatie, S. 194, dass sich diese führenden Männer um Matthäus Lang nur selten in den diplomatischen „Frontdienst“ begeben hätten.

**57** Vgl. beispielsweise Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Ulm, 12. Dezember 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 41f., Regg. Max. Nr. 17977: „ich praunch unmentschlichen Fleyß.“.

Insgesamt betrachtet war die Zahl solcher quasi-professionell beschäftigter „*oratores*“ im Umkreis des Kaisers aber eher gering, ein Berufsdiplomatentum im Sinne eines *diplomate de carrière* hat es zu dieser Zeit noch nicht gegeben.<sup>58</sup> Selbst die Spezialisten wie Lang oder Andrea Da Burgo, die phasenweise ununterbrochen unterwegs waren, hatten sich zu gegebenem Zeitpunkt auch anderen Ämtern und Aufgaben zu widmen. Ständige Gesandte leistete sich Maximilian I. einzig an der römischen Kurie. Männer wie Luca De' Renaldis (1451–1513), Philibert Naturelli (um 1450–1529), Costantino Arianiti, Ludovico Bruno (1434–1508) oder Graf Alberto III. Pio Da Carpi wurden dort aber stets auch mit pfründen- und kirchenpolitischen Angelegenheiten betreut.<sup>59</sup>

Neben den finanziellen Schwierigkeiten sind die Gründe für diese distanzierte Haltung gegenüber der aufkommenden Praxis der permanenten Vertretungen wohl vor allem im kaiserlichen Selbstverständnis zu suchen. Tatsächlich empfing Maximilian I. Zeit seines Lebens lieber selbst, anstatt seine Repräsentanten aktiv an die Höfe fremder Machthaber zu entsenden.<sup>60</sup> Politischbrisante Angelegenheiten sollten zudem möglichst von ihm persönlich oder wenigstens unter seiner Kontrolle verhandelt und entschieden werden. In seinem Weltbild bildeten die beiden mittelalterlichen Universalmächte – Papst und Kaiser – nach wie vor die beiden zentralen Bezugspunkte, an denen sich die europäische Mächtediplomatie zu orientieren hatte.<sup>61</sup> Demzufolge ist es eher unwahrscheinlich, dass die kurzzeitige Intensivierung seiner diplomatischen Aktivitäten während des Italienzuges Karls VIII. (1494/95) oder nach dem Tod Isabellas von Kastilien (1504) tatsächlich auf eine europaweite Einrichtung ständiger Gesandtschaften abzielte.<sup>62</sup> Rückblickend betrachtet erwies sich dieses in der mittelalterlichen Kaiseridee verhaftete Selbstverständnis vielleicht sogar als nachteilig, denn während etwa die italienischen Mächte oder England schon bald nach 1500 in regelmäßigen Abständen von ihren Dauergesandtschaften über die Zustände am Kaiserhof auf dem Laufenden gehalten wurden, klagte man dort des Öfteren über den schon bald als unaufholbar empfundenen Informationsrückstand.<sup>63</sup> Tatsächlich entwickelte sich in der Epoche Maximilians I. weniger der ambulante Kaiserhof selbst, sondern vielmehr der burgundische Hof unter seinem Sohn, Erzherzog Philipp, beziehungsweise seiner als Statthalterin eingesetzten Tochter Margarethe zum eigentlichen „Meldekopf der habsburgischen Westpolitik“.<sup>64</sup> Hier kreuzten sich

---

<sup>58</sup> Dagegen Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 216.

<sup>59</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 487; Stelzer, Kurie, S. 132–139. Hierbei handelt es sich um zu mindest teilweise durchaus fähige Diplomaten des Kaisers, die ihren spanischen oder französischen Kollegen an sozialem Rang oder politischem Prestige keineswegs immer von vornherein unterlegen waren.

<sup>60</sup> Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 214 f. Dagegen argumentiert Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 135 f., noch ausschließlich mit den finanziellen Schwierigkeiten Maximilians I.

<sup>61</sup> Noflatscher, Wahrnehmung, S. 88 f.

<sup>62</sup> So noch Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 135 f.

<sup>63</sup> Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 215.

<sup>64</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 484.

sämtliche von der iberischen Halbinsel über Frankreich und England bis nach Dänemark-Schweden verlaufenden Nachrichtenwege. An Maximilians I. wechselnden Aufenthaltsorten liefen hingegen keineswegs automatisch „alle Fäden zusammen“,<sup>65</sup> vielmehr blieb man dort stets auf die rasche Weiterleitung von Nachrichten aus Brüssel, Augsburg und Wien angewiesen.

Die Auswahl der Gesandten richtete sich nach der Aufgabenstellung, vorrangig aber nach der Stellung des Adressaten. Bereits der Spätscholastiker Bernard du Rosier hatte in seinem Traktat „Ambaxiator brevilogus“ gefordert, dass sich „dignitas“ und „auctoritas“ der diplomatischen Vertreter an der Würde des Empfängers ausrichten sollten.<sup>66</sup> Herkunft und Rang gehörten auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach wie vor zu den entscheidenden Kriterien,<sup>67</sup> auch wenn solche tradierten Normen im zwischenhöfischen Verkehr unter Maximilian I. zum Teil erheblich aufgeweicht wurden. So nimmt die Zahl der sozialen Aufsteiger aus dem bürgerlichen, im Einzelfall sogar bäuerlichen Milieu an seinem Hof insgesamt deutlich zu – eine Tendenz, die sich nicht nur in der Hofkanzlei, sondern auch im Gesandtschaftswesen nachweisen lässt.<sup>68</sup> Am eindrucksvollsten ist in diesem Zusammenhang wohl die Karriere des Tiroler Bauernburschen Florian Waldauf von Waldaufstein (ca. 1445–1510), der nobilitiert und zum kaiserlichen Protonotar erhoben, die weltgeschichtlich folgenreichen Heiratsvereinbarungen mit den Vertretern der spanischen Trastámaras (1495/96) auszuhandeln hatte.<sup>69</sup> Noch 1459 hatte sich der Papst durch eine aus bürgerlichen Rechtsglehrten und damit aus seiner Sicht nicht standesgemäß zusammengesetzten Delegation Friedrichs III. auf dem Mantuaner Friedenskongress desavouiert gefühlt.<sup>70</sup> Unter Maximilian I. waren es jedoch gerade diese bürgerlichen Funktionseliten, die neben den aus dem Niederadel stammenden Räten die kaiserliche Diplomatie dominierten. Sie entstammten in der Regel, wie etwa Ludovico Bruno, Heinrich Haiden, Johannes Fuchsmagen oder Matthäus Lang, städtischen Führungsschichten. Tatsächlich war Maximilian I. in ihrem Fall zu Gunsten von rhetorischer Qualifikation und Sachverstand zu Abstrichen in Rangfragen bereit. So gewährte er etwa dem von ihm als kompetent eingestuften mailändischen Gesandten Agostino Somenza den Vorrang vor einem anderen, höher angesehenen herzoglichen Vertreter.<sup>71</sup> In seiner Dauerrivalität mit dem französischen König bestand der Kaiser allerdings insbesondere an der römischen Kurie hartnäckig auf seiner Vorrangstellung und erwartete im

---

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Du Rosier, *Ambaxiator Brevilogus*, hg. von Hrabar, cap. 3, S. 5f.

<sup>67</sup> Lutter, Kommunikation, S. 138–141.

<sup>68</sup> Noflatscher, Räte, S. 173–192, 328; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 278f.; Hollegger, „Beamtenethik“, S. 144; ders., Die sogenannte „Hecke“, S. 79f.

<sup>69</sup> Kohler, Doppelhochzeit; zur Person Honemann, Florian Waldauf.

<sup>70</sup> Heinig, Herrscherhof, S. 238f.; allgemein zum Problem der rangniederen Gesandtschaften Moeglin, *La place des messagers*, S. 20f.

<sup>71</sup> Schreiben Marchesino Stangas an Herzog Ludovico von Mailand, Meran, 12. Juni 1499, Regg. Max. Nr. 9059.

umgekehrten Fall auch vom Papst, diese traditionellen Hierarchien uneingeschränkt zu respektieren. So protestierten etwa seine in Rom akkreditierten Vertreter heftig, als Julius II. nur einen Auditor der Rota als Gesandten an den Habsburgerhof delegieren wollte, während man dem König von Frankreich gleichzeitig durch einen Markgrafen Ehre erwies.<sup>72</sup>

Insgesamt zeigte man sich am römisch-deutschen Königshof aber nicht zuletzt auch wegen der beschränkten Mittel vergleichsweise flexibel. Dies spiegelt sich nicht nur bei den Empfängen auswärtiger Delegationen wieder, die häufig improvisiert wirkten und ohne strenges Hofzeremoniell auskamen. Auch bei der Besetzung der eigenen Gesandtschaften entschied sich Maximilian I. situationsbedingt pragmatisch und deutlich weniger traditionsgebunden als seine Vorgänger: Während in Burgund weiterhin der Adel das Gesandtschaftswesen dominierte, übernahmen weltliche Reichsfürsten unter ihm nur noch in Ausnahmefällen, vor allem in der Phase der „fürstlichen Mitregierung“ von 1497 bis 1502, diplomatische Aufträge für ihren König.<sup>73</sup> Doch auch hier zeigt etwa das Beispiel des Herzogs von Braunschweig in Rom, dass man dem Fürsten im Einzelfall zwar noch die offizielle Leitung einer Delegation zugestand, die eigentliche Verhandlungsführung auf dieser Mission aber längst bei dem juristisch versierten Philibert Naturelli lag.<sup>74</sup>

Rückläufig war auch der Einfluss der Kleriker auf die Außenbeziehungen des Königs. Stellten diese unter Friedrich III. noch die Mehrheit oder wenigstens die Hälfte aller kaiserlichen Diplomaten,<sup>75</sup> stieg unter seinem Sohn die Quote der bürgerlichen Laienräte und oberdeutschen Grafen deutlich an. Im engsten Beraterkreis des Königs blieben nach dem Abgang Melchiors von Meckau nach Rom einzig Matthäus Lang als Bischof von Gurk und Pietro Bonomo als Bischof von Triest übrig, was diese beiden Geistlichen für die Übernahme feierlicher Gesandtschaften an die römische Kurie prädestinierte.<sup>76</sup> Für Meckau und Lang erwies sich die Verbindung von Hofdienst und Kirchenkarriere als zukunftsträchtiges Erfolgsmodell. Als Bischöfe beziehungsweise Kardinäle verfügten sie bald über eine derartig vorteilhafte Doppelrolle, dass sie – etwa nach dem Vorbild Georges' d'Amboise (1460–1510) in Frankreich oder Tamás

---

<sup>72</sup> Schreiben Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 10. Februar 1504, in: *Dispacci*, hg. von Villari, Bd. 2, S. 431f. Nr. 748; Sanudo, *Diarii* 5, S. 845, 869.

<sup>73</sup> Höflechner, Beiträge, S. 191f.; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 220f.; Gollwitzer, Diplomatie, S. 191f.; zur sozialen Zusammensetzung des burgundischen Gesandtschaftswesens Ehm, Burgund, S. 220–256.

<sup>74</sup> Schreiben des päpstlichen Legaten Leonello Chieregati an Papst Alexander VI., Hall, 16. Februar 1498, Regg. Max. Nr. 5881.

<sup>75</sup> Heinig, Herrscherhof, S. 239, der allerdings auch bei Maximilian I. keine Tendenz zur Verweltlichung unter den Räten registriert, eine Annahme, die sich bei einer sorgfältigen Analyse des Hofpersonals kaum halten lässt, vgl. Wiesflecker, Maximilian 5, S. 220f., 228.

<sup>76</sup> Diesbezüglich bedarf die für die Diplomaten der nordalpinen Mächte auch in der jüngeren Literatur, etwa von Fletcher, Diplomacy, S. 86f., pauschal attestierte „clerical tradition“ sicherlich der Differenzierung.

Bakócz' (1442–1519) in Ungarn – ihren Einfluss im Sinne ihres Monarchen auch auf europäischer Ebene auszuweiten vermochten. Weder Meckau noch Lang gelang allerdings die mit umfassenden Vollmachten verbundene Ernennung zum *legatus a latere* für das Reich, ein Amt, von dem sich Maximilian I. einen verstärkten Zugriff auf zentrale kirchliche Angelegenheiten wie die kanonische Rechtssprechung oder die geistliche Ämterverteilung versprach.<sup>77</sup>

Neben dem Rang konnten auch die Funktion am Hof und die damit assoziierte Reputation des Gesandten bei seinem Herrscher für den Adressaten von Bedeutung sein. Dieses Kriterium galt offenbar nicht nur für Monarchien, wie das Beispiel der Schweizer Eidgenossen belegt, die sich im Sommer 1502 weigerten, mit Bischöfen, Äbten oder Grafen zu verhandeln, die nicht im Hofdienst standen oder entsprechende Ämter innehatten. Vielmehr sollten ausschließlich königliche Amtsträger zu ihnen geschickt werden, da man nur solchen zutraute, die vor Ort geleisteten Zusagen später bei Maximilian I. auch tatsächlich durchsetzen zu können.<sup>78</sup> Um sich über die führenden Männer aus dem unmittelbaren Umfeld des Kaisers einen Überblick zu verschaffen, ließ sich der englische Lordkanzler Thomas Wolsey (ca. 1471–1530) sogar eine hierarchisch gegliederte Personalliste vom Habsburgerhof anfertigen, die von Matthäus Lang bis hinunter zu den niederen Chargen der einfachen Kanzleischreiber reichte.<sup>79</sup>

Ein pragmatisches Argument für oder gegen die Entsendung eines Kandidaten war unter Maximilian I. zweifellos dessen persönliche Vermögenslage. Das finanzielle Kriterium, das im folgenden Kapitel näher erläutert werden soll, spielte gewiss an allen Höfen eine nicht unerhebliche Rolle. Allerdings erhielten die von den Republiken Venedig und Florenz entsandten Bevollmächtigten immerhin ein amtlich festgelegtes monatliches Entgeld, während die maximilianischen Gesandten oft sogar ihre Kosten für Gefolge und Zehrgeld allein finanzieren oder wenigstens vorstrecken mussten.<sup>80</sup> Die Rückerstattung dieser Auslagen war, bedingt durch die chronisch schlechte Kassenlage des Kaisers, keineswegs selbstverständlich. So musste etwa Zyprian von Serstein die Kosten seiner Frankreichmission von 1504 vollständig selbst tragen, seine Korrespondenz verdeutlicht aber zugleich, dass solche Auslagen mitunter als eine Art Investition betrachtet wurden. Man hoffte demnach, bei einem erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen die Kosten durch den Empfang von Sporteln und Zuwendungen wieder einzuspielen beziehungsweise sogar mit einem einträglichen Überschuss von einem solchen Auftrag zurückzukehren.<sup>81</sup> Zudem stieg bei einem erfolgreichen Abschluss der Mission das soziale Prestige am maximilianischen Hof.

---

<sup>77</sup> Wiesflecker-Friedhuber, Legation.

<sup>78</sup> Schreiben Dr. Heinrich Haidens an das Innsbrucker Regiment, Zürich, 26. Juli 1502, HHStA Wien, Schweiz Karton 2, fasz. 1500–1509, fol. 25–32v, Regg. Max. Nr. 19897.

<sup>79</sup> Die Adressatenliste trägt die Überschrift „*Nomina Caesareorum ad quos litterae scribentur et re-colligentur*“, [1516], in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 404 Nr. 1448.

<sup>80</sup> Lutter, Kommunikation, S. 191 und 199; Höflechner, Beiträge, S. 191f.

<sup>81</sup> Siehe Abschnitt III.1.8.

Über das Gesandtschaftswesen eröffneten sich tatsächlich vielfältige Karrierewege, wenn man über die notwendige Unterstützung des Herrschers und ein persönliches Netzwerk in dessen Umfeld verfügte.

Es ist hier nicht der geeignete Rahmen, diese klientelaren Beziehungsstrukturen unter den Räten Maximilians erschöpfend zu analysieren. Verwandtschaftliche Bindungen spielten bei der Auswahl der Diplomaten aber zweifellos eine wichtige Rolle, wie allein schon der auffällig häufige Einsatz von Brüdern beziehungsweise Vettern wie den Waldaufs, den Polheims, den Meckaus oder den Hackeneys im Gesandtschaftsdienst verdeutlicht. Die Arbeiten Heinz Noflatschers haben ergeben, dass weit mehr als die Hälfte der am Hof wirkenden bürgerlichen Ratgeber aus Schwaben, Tirol und den beiden Österreichs untereinander verschwägert waren.<sup>82</sup> Mindestens ebenso förderlich waren die Patronage- oder Freundschaftsverhältnisse unter ihnen. Für bestimmte Aufträge empfahl man sich oft gegenseitig oder schloss sich zur Wahrung gemeinsamer Interessen zu sogenannten „gesellschaften“ zusammen. So verdankte etwa Zyprian von Serntein seinen Aufstieg maßgeblich der kontinuierlichen Förderung Konrad Stürtzels, während der Gurker Bischof Lang seine Karriere wiederum durch einen freundschaftlichen Ausgleich mit Serntein absicherte.<sup>83</sup> Der ältere Kanzler fungierte allem Anschein nach dabei nicht nur als Vorgesetzter, sondern bald auch als einflussreicher Fürsprecher des Augsburger Bürgersohnes: „... were ich nit gewesen, der [Bischof] von Gurgg hett nit weiter kommen mugen“, hob Serntein später seinen Anteil an der steilen Karriere seines einstigen Protegés hervor.<sup>84</sup>

In einigen Fällen reichte dieses engmaschige Interessen- und Beziehungsgeflecht der Führungselite auch über den Sozialverband des eigenen Hofs hinaus. Andrea Da Burgo, Philibert Naturelli oder Jean Bontemps wurden aufgrund ihrer diplomatischen Verdienste für den burgundischen Hof kurzerhand in die Dienste des Kaisers übernommen. Die zwischen den italienischen Mächten und dem Kaiserhof ausgetauschten „oratores“ fungierten mitunter auch als Bevollmächtigte Maximilians I. und wurden als solche von diesem entsprechend instruiert und beglaubigt.<sup>85</sup> „Unabhängigkeit von fremden Fürsten“<sup>86</sup> war demzufolge kaum ein Kriterium für die habsburgische Diplomatauswahl. Nicht wenige der kaiserlichen Gesandten wie etwa Matthäus Lang, Graf Alberto III. Pio Da Carpi oder Pietro Bonomo waren mitunter sogar gleichzeitig auch für andere Herrschaftsträger im Einsatz.<sup>87</sup> Bei eingehender Betrachtung zeigt sich, dass die regelmäßig zu Gesandtschaftsreisen herangezogenen Spitzenbeamten trotz

---

<sup>82</sup> Noflatscher, Räte, S. 272–290.

<sup>83</sup> Hyden, Zyprian von Serntein, S. 40; Legers, Lang, S. 32–35.

<sup>84</sup> Schreiben Zyprian von Sernteins an den Sekretär Vinzenz Rockner, Innsbruck, 9. Oktober 1513, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 127.

<sup>85</sup> Vgl. als Beispiele Costantino Arianiti, Antonio Della Rovere oder Lorenzo Campeggi; dazu Stelzer, Arianiti, S. 29; weitere Beispiele bei Petzi, Pentarchie, S. 88f.

<sup>86</sup> Hollegger, „Beamtenethik“, S. 141.

<sup>87</sup> Lutter, Kommunikation, S. 199; Höflechner, Die Gesandten, S. 28, 30.

ihrer gelegentlichen Klagen allesamt zu den wohlhabendsten und einflussreichsten Hofmitgliedern gehörten. Ihre solide Vermögenslage verdankten sie allerdings weniger der eher dürftigen und unregelmäßigen Besoldung durch den Kaiser. Vielmehr profitierten sie von ihrer privilegierten Stellung zwischen den Höfen und verschafften sich nicht zuletzt auf diesem Wege Zugang zu Ämtern, Pfründen oder Güterbesitz.

In der Regel setzte sich eine Delegation aus mehreren diplomatischen Vertretern zusammen, die zusätzlich von einer Anzahl Schreibern und Dienern begleitet wurden. Die Zahlen konnten je nach Repräsentationsbedürfnis und Zweck der Gesandtschaft stark variieren. So erschien Ulrich von Liechtenstein im Frühjahr 1495 mit 60 Reitern und 20 Fußsoldaten in Venedig, während Serntein auf seiner Geheimmission im Jahre 1504 nur in Begleitung eines Dieners und eines Boten quer durch Frankreich reiste.<sup>88</sup> Matthäus Lang hingegen pflegte zur Förderung seines „ansehen[s] vnnd Reputation“<sup>89</sup> offenbar stets mit einer Entourage von mindestens 80 Personen unterwegs zu sein. Größere Repräsentationsgesandtschaften konnten sogar aus 100 oder mehr Reitern bestehen. Während die Schreiber für das Redigieren und Chiffrieren der Korrespondenzen zuständig waren, regelte das Dienstpersonal die mit der Reise verbundenen organisatorischen Abläufe. Ihr Aufgabenspektrum reicht dabei von Versorgungstätigkeiten über anfallende Dolmetsch- und Kurierdienste bis hin zum Aufbau informeller Kontakte und Spionageaktivitäten.<sup>90</sup>

Bei allen Einflussmöglichkeiten seiner Gesandten blieb Maximilian I. stets der uneingeschränkte „Kopf der Politik und Diplomatie“.<sup>91</sup> Selbst der in der Wahrnehmung der auswärtigen Berichterstatter „almächtig“ erscheinende Matthäus Lang musste sich nach wie vor regelmäßig um Rückversicherung bei seinem Herrscher bemühen.<sup>92</sup> Über relativ großen Spielraum verfügte einzig die als Statthalterin in den Niederlanden eingesetzte Kaisertochter Margarethe, allerdings wurde auch sie zuweilen für ihre genuin burgundische Politik vom Vater scharf zurechtgewiesen. Die geringe Flexibilität und Eigenverantwortung der habsburgischen Vertreter führte oft zu Unverständnis und Spannungen bei den diplomatischen Verhandlungspartnern. Dennoch duldet Maximilian I. keinerlei Eigenmächtigkeiten oder gar seine Interessen gefährdende Kompetenzüberschreitungen. Während etwa Costantino Arianiti seine innere Opposition gegen die Italienpolitik seines Königs offenbar erfolgreich

---

**88** Höflechner, Beiträge, S. 205; Burgo, Journal, Blois, 5. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 22, Regg. Max. Nr. 21443. Giorgio Della Torre wurde auf seiner Geheimmission nach Moskau von nur sechs Dienern begleitet, vgl. Fiedler, Vasilij Ivanovič, S. 201, 204.

**89** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Wien, 19. März 1515, HHStA Wien, Max. 33 (alt 26), fol. 46.

**90** Aufgrund dieser Gefahr durfte etwa das litauische Dienstpersonal der beiden maximilianischen Gesandten Francesco Da Collo und Antonio De' Conti auf Anordnung ihrer russischen Gastgeber ihr Quartier während des mehrmonatigen Aufenthalts der beiden Diplomaten in Moskau im Jahre 1518 zu keinem Zeitpunkt unbegleitet verlassen: Da Collo, Relazione, hg. von Zagonel, S. 55, 65.

**91** Hollegger, Maximilian I., S. 261; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 484.

**92** Ebd., S. 489.

über einen längeren Zeitraum geheimhalten konnte, wurde Philibert Naturelli unter dem Verdacht der Illoyalität für mehrere Jahre vom Hof verbannt und Luca De' Renaldis sogar kurzfristig inhaftiert.<sup>93</sup> Auch der habsburgische Gesandte Marco von Klis († 1515) wurde nach seiner Rückkehr aus dem Osmanischen Reich für neun Monate unter Arrest gestellt und musste sich gegen den Vorwurf verteidigen, er habe seine Begleiter auf dem Weg nach Konstantinopel gegen Ende des Jahres 1504 treulos verraten und in einen Hinterhalt gelockt.<sup>94</sup> Klis beteuerte seine Unschuld vor dem König, keinesfalls habe er „vnformlich, vncristenlich oder koniglicher Majestät nachtayllig vnd den vnglaubigen furderlich“ gehandelt. Vielmehr sei er von den anderen Gesandtschaftsmitgliedern um Hans von Königsegg verleumdet worden, da diese sich seiner Person entledigen wollten. Königsegg habe sich nach Ansicht des Angeklagten selbst im Laufe der Mission mehrfach ungeschickt verhalten und sich dadurch sogar „mer straffmessig“ gemacht.<sup>95</sup> Es ist leider nicht bekannt, wie Maximilian I. nach diesem Verhör letztlich geurteilt hat. Da sich beide Beschuldigte allerdings auch weiterhin im Königsdienst nachweisen lassen, kann man in diesem Fall wohl von einer Begnadigung der beiden ausgehen.

## 2.2 Qualifikation und Sprachkenntnisse

Eine professionelle Ausbildung gab es für die Gesandten der europäischen Mächte bis ins 18. Jahrhundert nicht. Man qualifizierte sich in der Regel über seine soziale Herkunft oder durch eine geistliche oder administrative Laufbahn. Dennoch lässt sich bereits in der Zeit Maximilians I. eine deutliche Tendenz zur Akademisierung unter den von ihm vorrangig als Diplomaten eingesetzten Räten ausmachen.<sup>96</sup> Unter Karl V. konnten dann nahezu alle Gesandten ein Hochschulstudium vorweisen, viele von ihnen sogar mit einem juristischen Doktortitel.<sup>97</sup> Kenntnisse im römischen wie im kanonischen Recht waren allerdings auch vorher schon unentbehrlich, etwa bei der Abfassung von Verträgen und Instruktionen oder bei komplexen rechtlichen Argumentationsketten gegenüber dem Verhandlungspartner. Insgesamt bildeten studierte Juristen unter Maximilian I. aber nur eine Minderheit innerhalb des diplomatischen Personals.<sup>98</sup>

---

<sup>93</sup> Stelzer, Arianiti, S. 37, 43; zu Naturelli siehe Anhang. Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 224; Lutter, Kommunikation, S. 83–85.

<sup>94</sup> Schreiben Graf Galeazzo Maria Sforzas an Maximilians I., Straßburg, 6. Mai 1505, HHStA Wien, Max. 15 (alt 9a/3), fol. 33; dazu Gröblacher, zweite Gesandtschaft, S. 162–164.

<sup>95</sup> Schreiben Marco von Klis an Maximilian I., [nach 19. Mai 1506], HHStA Wien, Max. 44 (alt 38), fol. 137f.

<sup>96</sup> Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 89; Noflatscher, Räte, S. 299–307.

<sup>97</sup> Lunitz, Diplomatie, S. 33–38. Das burgundische Gesandtschaftswesen verfügte bereits in der Zeit Karls des Kühnen über mehrheitlich akademisch gebildete Vertreter, vgl. Ehm, Burgund, S. 259.

<sup>98</sup> Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 217.

Persönliche Vertrautheit mit dem fremden Hof beziehungsweise dem dortigen Herrscher waren für die erfolgreiche Bewältigung einer Mission ebenso von Vorteil wie praktisch anwendbare Sprachkenntnisse. So lehnte etwa Herzog Wilhelm III. von Jülich-Berg († 1511) eine ihm vom König angetragene Gesandtschaftsreise an den französischen Hof und in die spanischen Reiche mit der Begründung ab, dass er weder die Länder noch die Sprachen kenne und daher seinem Auftraggeber nur wenig von Nutzen sein könne.<sup>99</sup> Vor allem das Lateinische als die im damaligen Europa allgemein anerkannte Rechts- und Verkehrssprache sollte von den Diplomaten ausreichend beherrscht werden.<sup>100</sup> Maximilian I. selbst führte in einem Gespräch mit einem mai-ländischen Vertreter aus, dass zu einem würdevollen ritterlichen Auftreten bei Hofe auch eine gepflegte rhetorische Ausdrucksweise („parlare per littera“) gehöre.<sup>101</sup> Da insbesondere die deutschsprachigen Gesandten darin nur selten hohen rhetorischen Standards gerecht wurden und dadurch gelegentlich die Heiterkeit der humanistischen Gebildeten an den italienischen Höfen erregten, versuchte man sprachliche Defizite schon früh durch die Rekrutierung auswärtiger Fachleute zu kompensieren. Insbesondere die zahlreichen Italiener wie Dr. Pietro Bonomo oder Dr. Ludovico Bruno konnten sich auf diese Weise im habsburgischen Gesandtschaftsdienst dauerhaft etablieren. Der aus Asti stammende Bruno hatte bereits 1477 durch panegyrische Gelegenheitsdichtungen während seines Studiums an der Universität Löwen die Aufmerksamkeit des jungen Maximilian auf sich gelenkt.<sup>102</sup> Der krönte den talentierten Rhetoriker nicht nur zum „poeta laureatus“, sondern ermöglichte ihm als Experten für den lateinischen Schriftverkehr bald auch eine glänzende Hofkarriere in seiner Kanzlei. Als Spezialist insbesondere für die Beziehungen zu den italienischen Mächten übernahm er bis zu seiner Tätigkeit als ständiger Vertreter des Königs in Rom im Jahre 1504 mehrere wichtige Gesandtschaftsreisen, die ihn unter anderem nach Ungarn, Florenz und Venedig führten.

Neben der Universalsprache Latein waren Italienisch und Französisch als überregional verbreitete Kanzleiidiome auch am Kaiserhof in Gebrauch. Im diplomatischen Kontext bestand man jedoch meist hartnäckig darauf, dass italienische Kredenzen oder Vollmachten ins Lateinische übersetzt werden müssten.<sup>103</sup> Selbst Matthäus Lang bediente sich bei seinen zahlreichen Missionen in Italien und Frankreich nur selten

---

<sup>99</sup> Antwortschreiben Herzog Wilhelms III. von Jülich-Berg an Maximilian I., Innsbruck, [1. Oktober 1503], Regg. Max. Nr. 17699.

<sup>100</sup> Allgemein zur Bedeutung des Lateinischen in der Diplomatie um 1500 Lazzarini, Communication, S. 241–246; Haye, Oralität.

<sup>101</sup> Schreiben Marchesino Stangas an Herzog Ludovico von Mailand, Meran, 12. Juni 1499, Regg. Max. Nr. 9059.

<sup>102</sup> Rill, Art. Ludovico Bruno, S. 669–671; Schmidt, Dichterkrönungen, S. 72f.; Höflechner, Die Gesandten, S. 35–37.

<sup>103</sup> Schreiben Zaccaria Contarinis an die venezianische Signorie, Innsbruck, 23. März 1502, Regg. Max. Nr. 16272.

oder allenfalls im informellen Rahmen der Volkssprachen.<sup>104</sup> Die „Verfügbarkeit möglichst vieler Sprachen“ war in jener Zeit noch keinesfalls „das wichtigste Merkmal des Gesandten“.<sup>105</sup> Vielmehr wird deutlich, wie das Latein seine besondere Stellung als bevorzugtes diplomatisches Kommunikationsidiom aufgrund seines Prestiges und seiner vermeintlichen „Neutralität“<sup>106</sup> innerhalb der *res publica christiana* noch bis weit in die Neuzeit hinein behaupten konnte. So gehörte zwar der im Frühjahr 1515 ins ungarische Pressburg aufbrechenden Gesandtschaft um Matthäus Lang nachweislich auch der ungarischsprachige Sekretär Jan Mrakeš von Noskow an, die Verhandlungen selbst wurden aber ausschließlich auf Latein geführt.<sup>107</sup> Diese übliche diplomatische Praxis wurde selbstverständlich bei dem im Sommer folgenden Empfang der Jagiellonenkönige in Wien unterschiedslos beibehalten, auch wenn sich etwa Sigismund I. von Polen im informellen Kontext gelegentlich auch ohne Hilfe anwesender Dolmetscher auf Deutsch verständigen konnte.<sup>108</sup> Solche mitreisenden Sprachmittler oder vor Ort ansässige Experten für die unterschiedlichen Volkssprachen sind im Gesandtschaftsverkehr Maximilians I. hinlänglich bezeugt. So ist es beispielsweise eher unwahrscheinlich, dass die Ratgeber am Kaiserhof auch des Osmanischen mächtig waren.<sup>109</sup> Vielmehr wird man sich im Austausch mit den Vertretern der Hohen Pforte bestimmter Mittlersprachen wie Italienisch oder Griechisch bedient haben – eine kommunikative Praxis, die sich nicht nur bei den venezianisch-türkischen Beziehungen, sondern auch bei den habsburgischen Verhandlungen mit der osmanischen Gesandtschaft im Tiroler Kloster Stams 1497 beobachten lässt.<sup>110</sup> Unter den Diplomaten, die Maximilian I. selbst zu Verhandlungen mit dem Sultan nach Konstantinopel abordnete, finden sich zwar Kenner des Griechischen beziehungsweise der südslawischen Sprachen, doch musste man für das Türkische stets multilinguales Dienstpersonal auf dem Balkan anwerben. An der Hohen Pforte angelangt, bekam man üblicherweise einen entsprechenden Übersetzer zur Seite gestellt.<sup>111</sup>

Die Verwendung slawischer Idiome am Kaiserhof lässt sich hingegen, etwa bei den Kontakten in das Großfürstentum Moskau oder in die Moldau und die Walachei, mehrfach zweifelsfrei nachweisen. Allerdings wurde etwa Großfürst Ivan III. bereits im Jahre 1504 gebeten, seine diplomatische Korrespondenz auf Latein zu halten, da

---

<sup>104</sup> Tatsächlich waren Langs Kenntnisse dieser beiden Volkssprachen entgegen der Behauptung von Legers eher mäßig, während er das Lateinische in Wort und Schrift fließend beherrschte: Legers, Lang, S. 20, 27; Sallaberg, Matthäus Lang, S. 460.

<sup>105</sup> So noch Haye, Oralität, S. 57.

<sup>106</sup> Ebd., S. 63–67.

<sup>107</sup> Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 596f.; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1319f.

<sup>108</sup> Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 142f.; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 608; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1335.

<sup>109</sup> Anders Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 217.

<sup>110</sup> Noflatscher, Räte, S. 305f.; Gröblacher, erste Gesandtschaft, S. 81 Nr. 2.

<sup>111</sup> Gröblacher, zweite Gesandtschaft, S. 161f.

inzwischen viele der alten Räte Friedrichs III. verstorben seien und kaum noch jemand am Königshof Russisch verstehe.<sup>112</sup> Noch der aus Krain stammende Sigismund von Herberstein profitierte nach eigener Aussage bei seinen Moskau-Aufenthalten von seinen Slowenischkenntnissen, mit deren Hilfe er sich am dortigen Hof wenigstens notdürftig verständigen konnte. Als Verhandlungssprache mit dem Großfürsten und seinen Dolmetschern hat man sich dort allerdings des Lateinischen beziehungsweise des Italienischen bedient.<sup>113</sup>

Die aktive wie passive Beherrschung von Fremdsprachen war für die Übertragung einer Gesandtschaftsmission wichtig, jedoch keinesfalls allein ausschlaggebend. So war der 1491 zu Friedensverhandlungen nach Buda verabschiedete Reinprecht von Reichenburg († 1505) des Lateinischen nicht mächtig, bot sich aber offenbar dennoch aufgrund seiner militärischen Erfahrung im Ungarnkrieg als Leiter der habsburgischen Gesandtschaft an.<sup>114</sup> Der Mangel an geeignetem Personal beschränkte die Auswahl des Königs grundsätzlich, so dass etwa im Jahre 1504 der Tiroler Kanzler Zyprian von Serntein zum Kopf der habsburgischen Frankreichdelegationen ernannt wurde, obwohl er nachweislich weder über ausreichende Französisch- noch Lateinkenntnisse verfügte.<sup>115</sup> Selbst dessen damaliger Begleiter, der Lombarde Andrea Da Burgo, der später sogar regelmäßig im diplomatischen Auftrag am Hof Ludwigs XII. weilte, war der „lingua Gallica“ offenbar kaum mächtig. So musste er sich noch im Mai 1510, nach einem krankheitsbedingten Ausfall seines französischsprachigen Sekretärs, bei Erzherzogin Margarethe dafür entschuldigen, dass er die an sie gerichteten Berichte nun eigenhändig auf Italienisch abfasste. Da dies am frankophonen Burgunderhof jedoch nicht goutiert wurde, griff der Gesandte für seine Brüsseler Korrespondenz schließlich wieder auf das bewährte Diplomatenidiom Latein zurück.<sup>116</sup>

---

**112** Schreiben Jodok Hartingers an Großfürst Ivan III., Narva, [vor dem 19. Juni 1505], (Regg. Max.); vgl. Uebersberger, Russland, S. 61; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 110.

**113** Wako unig, Herberstein, S. 13–20; Höflechner, Die Gesandten, S. 84; Uebersberger, Russland, S. 18; Picard, Gesandtschaftswesen, S. 111–113; Da Collio, Relazione, hg. von Zagone, S. 53, 55.

**114** Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 217. Auch der 1503 nach Frankreich entsandte Wolfgang von Fürstenberg beherrschte weder Latein noch Französisch: Mackart, Fürstenberg, S. 29.

**115** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Haslach, 6. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 74 f., Regg. Max. Nr. 19032, in dem er erklärt, keine Zeit für eine deutsche Version der Instruktionen zu haben, er möge sich mit deren lateinischer Ausfertigung behelfen; Schreiben Alvise Mocenigos an die venezianische Signorie, Memmingen, 7. Januar 1504, in: Sanduo, Diarii 5, S. 707: „Item, il re ha expedito Certayner suo secretario in Franza, el qual non sa altra lengua che la alamanica.“; ders. an dies., Imst, 23. Januar 1504, in: Sanduo, Diarii 5, S. 781, Regg. Max. Nr. 18137: Der König habe die Instruktionen sowohl auf Latein als auch auf Deutsch ausgestellt, „perchè Cerntainer non sa solum la lingua todescha“; Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Innsbruck, 12. Juni 1504, Regg. Max. Nr. 18855.

**116** Schreiben Andrea Da Burgos an Erzherzogin Margarethe, Lyon, 31. Mai 1510, in: Lettres 1, hg. von Godetroy, S. 237: „Serenissima Domina, Domina mea observandissima: Per esser el Secretario quale scrivé in lingua francesa indisposto, scrivero in Italiano.“; ders. an dies., Blois, 21. Juli 1510, in:

Allem Anschein nach achtete man bei der Zusammenstellung der Gesandtschaften in erster Linie darauf, je nach Möglichkeit verschiedene Fachleute mit sich eventuell komplementär ergänzenden Profilen zusammenzubringen.<sup>117</sup> Schließlich gab es unter den potentiellen Diplomaten des Kaisers nur wenige Generalisten, die alle Schlüsselqualifikationen wie Rang und Stellung bei Hofe, das Vertrauen des Herrschers, Sprach- und Landeskenntnisse, rechtlichen Sachverstand sowie ausreichende Finanzkraft in ihrer Person vereinigten. So konnten diese Eigenschaften alternativ auch im Kollektiv abgedeckt werden. Ein „diplomaticus Korps“, wie von Wiesflecker postuliert, hat es aber zur Zeit Maximilians I. zweifellos noch nicht gegeben.<sup>118</sup> Weder können die mit Gesandtschaften beauftragten Personen eindeutig als Gruppe definiert werden, noch bestand ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl unter ihnen. Es gab keine gemeinsame Ausbildung oder feste Dienstvorschriften, keine gemeinsamen Institutionen oder den auswärtigen Beziehungen allein vorbehaltene Verwaltungsbeziehungen. In der Regel handelte es sich bei den maximilianischen Diplomaten auch nicht um ‚Reichspersonal‘ im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr um habsburgische Funktionsträger.<sup>119</sup> Die in der Forschung postulierte These von einer immer stärkeren Professionalisierung im vormodernen Gesandtschaftswesen lässt sich für die Diplomatie Maximilians I. ebenfalls nur bedingt bestätigen.<sup>120</sup> Nach wie vor fand aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ressortaufteilung der größte Teil des diplomatischen Personals grundsätzlich auch in anderen Bereichen wie etwa den Landesregimentern oder in der Hofkanzlei Verwendung. So lässt sich allenfalls eine Tendenz zur Akademisierung sowie zur Spezialisierung auf bestimmte Räume und Aufgabenfelder konstatieren. Neben einigen ‚Berufsdiplomaten‘, wie etwa den ständigen Vertretern Maximilians I. an der Kurie, gab es eine Gruppe von quasi-professionellen Spitzenkräften

---

ebd., S. 255: „Quando ego Andreas recessi a Serenitate Vestra dixit mihi quod quando non haberem qui scriberet in lingua Gallica scriberem in lingua Italica: Ergo ita feci sepe. Nunc monitus fui quod ipsa fecit traduci aliquas litteras meas in linguam Gallicam, ergo ideo quousque revertetur Secretarius meus, scribemus in latino.“

<sup>117</sup> Höflechner, Beiträge, S. 201 f. Aufschlussreich ist die Zusammensetzung der ins Osmanische Reich aufbrechenden Gesandtschaft Maximilians I. von 1504: Neben den Gesandten Graf Galeazzo Maria Sforza di Melzo und Hans von Königsegg gehörten ihr der offenbar ortskundige („conductor“) Marco von Klis sowie der Südlawie Primus und ein gewisser Herr von „Semenech“ an. Hinzu kamen fünf Diener des Grafen, zwei des von „Semenech“ sowie einige Knechte Königseggs, ferner ein Priester, ein Koch und ein Pferdelehrer („marescalcus equorum“), vgl. Gröblacher, zweite Gesandtschaft, S. 161.

<sup>118</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 481–500; Höflechner, Beiträge, S. 244 f.

<sup>119</sup> Allenfalls die vom Reichsregiment im September des Jahres 1500 expedierte Frankreichdelegation könnte man als eine Art ‚Reichsgesandtschaft‘ bezeichnen, was sich auch in der Eigenbezeichnung ihrer Mitglieder als „Des Hl. Röm. rychs curfursten, fursten vnnd stennde oratores“ widerspiegelt, vgl. Abschlussbericht der Frankreichgesandtschaft an das Nürnberger Regiment, Nürnberg, 15. Februar 1501, HHStA Wien, Frankreichberichte Karton 1, fol. 1–29., Regg. Max. Nr. 14938.

<sup>120</sup> Zur Spezialisierungs- beziehungsweise Professionalisierungsdebatte in der vormodernen Diplomatiegeschichte Jörg Jucker (Hg.) Spezialisierung; Gräf, Professionalisierung.

aus dem engeren Umkreis des Herrschers, die sich wie Matthäus Lang, Andrea Da Burgo oder Philibert Naturelli oft über Jahre hinweg im Dienst des Kaisers auf sehr unterschiedlichen Missionen zwischen Buda und Valladolid im Einsatz befanden. Ihre diplomatischen Aktivitäten sind dabei keinesfalls als eine Art Neben- oder Zusatztätigkeit zu ihren eigentlichen Funktionen als königliche Räte zu verstehen, sondern bildeten vielmehr einen integralen Bestandteil ihres Aufgabengebietes.